

Kleine Mitteilungen

Die Schalottenfliege als Bohnenschädling.

Der diesjährige schlechte Stand der Buschbohnen, teilweise auch der Stangenbohnen, in Mitteldeutschland ist zu einem nicht unwesentlichen Prozentsatz einer Schädigung durch die Schalottenfliege (*Hylemyia platura* Meig. [s. *cilicrura* Rondani]) zuzuschreiben. Die Massenvermehrung dieses Schädling wurde durch die Witterung des Monats Mai stark begünstigt, während gleichzeitig das Auflaufen der Bohnen infolge der langanhaltenden kühlen Witterung sich übermäßig in die Länge zog. Der Befall erstreckt sich hauptsächlich auf diejenigen Bohnenbestände, die in der Zeit vom 8.-12. Mai ausgesät wurden. Eine unterschiedliche Sortenanfälligkeit konnte nicht beobachtet werden. Das Schadbild äußert sich im Auflaufen verkrüppelter Bohnenkeimlinge, vielfach fehlt das Herz vollständig, gelegentlich fallen auch einzelne Pflanzen ganz aus. Die Eiablage erfolgt durch Erdspalten zwischen die Kotyledonen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Pflanze überhaupt noch nicht die Erdoberfläche durchstoßen hat. Die ausschlüpfende Fliegenmade zerstört das Herzblatt und frißt häufig auch an den Kotyledonen. Zwischen den Kotyledonen gerade auflaufender Bohnenpflanzen sind stets die Fliegenmaden anzutreffen. Seltener, d. h. nicht mit Regelmäßigkeit anzutreffen, sind Schädigungen des Wurzelhalses in der Form von Lochfraß; gelegentlich frißt sich auch die Larve in das Innere des Stengels. Die Larvenentwicklung erstreckt sich über einen kurzen Zeitraum. Die Verpuppung erfolgt in wenigen Zentimetern Tiefe am Befallsort. Man findet die hellbraunen Tönchenpuppen meist im Wurzelwerk der Bohne. Auch die 2. Generation trat schädlich auf.

Der Wirtspflanzenbereich dieses Schädling ist verhältnismäßig groß, so sind Schädigungen der Gurke und des Maises bekannt geworden.

K l i n k o w s k i.

Eine Vortragsreihe „Pflanzenschutz tut not“ wird vom Städt. Gartenamt in Freiburg i. Br. in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und Instituten, Universitätsinstituten und der Industrie veranstaltet. Dabei werden in der Zeit vom 10. Juni bis 23. September 1949 in wöchentlichen Abständen 20 Vorträge über das Gesamtgebiet des Pflanzenschutzes und der Schädlingbekämpfung gehalten.

Phytopathologentreffen in Leipzig.

Im Rahmen der Deutschen Gartenbauausstellung in Markkleeberg bei Leipzig fand im Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung eine zwanglose Zusammenkunft von Phytopathologen aus Berlin und der Ostzone statt, die sich zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Forschungsinstitute und der Pflanzenschutzämter erfreute. Leider war die Dahlemer Anstalt nicht vertreten. Von Seiten der Kollegen war der Wunsch geäußert worden, durch häufigere Zusammenkünfte über die in Bearbeitung befindlichen Forschungsarbeiten der einzelnen Institute unterrichtet zu werden und gegenseitig Anregungen zu geben. Nur auf diese Weise kann ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischem Pflanzenschutz erreicht werden.

Schl.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Pflanzenschutzabteilungen bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften

Gemäß der Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission über den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln vom 15. Dezember 1948 sind in letzter Zeit bei allen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften der sowjetischen Besatzungszone besondere Abteilungen für Pflanzenschutz geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, nicht nur für den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln und -geräten zu sorgen, sondern darüber hinaus für den Gedanken des Pflanzenschutzes auch werbend und aufklärend zu wirken.

Zur Vorbereitung und Schulung des Personals dieser neu eingerichteten Abteilungen wurden meist im Dienstsitz der betr. Landesregierungen von der Deutschen Wirtschaftskommission entsprechende Lehrgänge abgehalten. Bisher haben außer in Mecklenburg am 3. und 4. Februar in Potsdam, am 28. und 29. April in Erfurt und am 19. und 20. Mai 1949 in Dresden derartige Kurse stattgefunden. Im Mittelpunkt dieser Tagungen stand die Unterweisung der Teilnehmer über die Art und Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben unter besonderer Betonung der zu übernehmenden Verantwortung, vor allem im Hinblick auf die Erfüllung des Zweijahresplanes und der Durchführung von Großbekämpfungskampagnen, z. B. gegen den Kartoffelkäfer. Die Ausführungen dazu machten neben

Direktoren der Genossenschaften als Vertreter der Deutschen Wirtschaftskommission Herr Sauer und Herr Franke. Die fachlichen Informationen über die Chemie und Wirksamkeit von Bekämpfungsmitteln und die beim Handel mit giftigen Pflanzenschutzmitteln zu beachtenden Gesetze und Verordnungen lagen in den Händen von Angehörigen der Pflanzenschutzämter bzw. von Dr. Schmidt und Dr. Ludwig von der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem.

Gründung pflanzenschutzlicher Beratungsringe in Schleswig-Holstein

Nach zahlreichen Vorverhandlungen gelang es schließlich, in den Kreisen Plön, Hzt. Lauenburg, Pinneberg und Stormarn je einen pflanzenschutzlichen Versuchs- und Beratungsring bzw. eine pflanzenschutzliche Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen. In der Leitung dieser Organisation ist jeweils ein Angehöriger der Anstalt für Pflanzenschutz in Kiel maßgebend tätig.

Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen

Im Lande Nordrhein-Westfalen werden die Landwirtschaftskammern

Rheinland für den Landesteil Nordrhein,
Westfalen-Lippe für den Landesteil Westfalen
einschl. Lippe

errichtet. Ihre Aufgaben, ihr Aufbau und ihre Organe werden durch die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 8 vom 20. April 1949, S. 53) und die Satzung bestimmt. Die Satzung hat u. a. Vorschriften über den Sitz der Landwirtschaftskammern zu enthalten. Die Mitteilung im Nachr.-Bl., Neue Folge, Heft 10/11, Oktober/November 1948, ist überholt.

Kartoffelkäfer-Abwehrdienst:

Kartoffelkäfer-Abwehr in Brandenburg. Als Auftakt für die diesjährige Kartoffelkäfer-Kampagne im Lande Brandenburg fand am 17. Mai 1949 eine Zusammenkunft sämtlicher Techniker des Pflanzenschutzamtes Potsdam in Mahlow statt. Zum erstenmal nahmen auch die 45 neu gewonnenen Kräfte daran teil, die auf Grund des Befehls Nr. 35 der SMAiD für den verstärkten Kampf gegen den Kartoffelkäfer eingestellt worden sind. Die Bedeutung dieser Tagung wurde durch die Anwesenheit des Leiters der Abteilung Pflanzenschutz der SMAiD in Berlin-Karlshorst, Herrn Korobizim, des Sachbearbeiters für Pflanzenschutz der SMA Potsdam, Herrn Bogdanow, und des Leiters der Abteilung Pflanzenschutz der Deutschen Wirtschaftskommission, Herrn Dr. Schering, unterstrichen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Ausführungen des Leiters des Pflanzenschutzamtes Potsdam, Dr. Schmidt, sowie seines Sachbearbeiters für die Kartoffelkäfer-Abwehr über den Einsatz von Geräten und die Verteilung der Bekämpfungsmittel, im besonderen aber die praktische Durchführung der Herdbehandlung und der für bestimmte Kreise vorgeschriebenen Totalspritzung.

Nachahmenswerte Propaganda. (Mit 1 Abbildung.)

Im Festzug anlässlich des 1. Mai marschierten im Anschluß an die Kreisverwaltung einige Kinder, die in große, aus Pappe hergestellte Kartoffelkäfer-Atrappen gehüllt waren, durch die Straßen Wismars (Meckl.). Ihnen folgte ein Motorrad, in dessen Speichen ebenso wie an den Schutzblechen und am Tank Kartoffel-



Kartoffelkäfer-Propaganda.

Aufmarsch zum 1. Mai in Wismar/Mecklbg.: Kartoffelkäfer und Techniker im Spritzanzug auf dem Dienstrad.

käfer-Plakate angebracht waren und dessen Fahrer mit einem Spritzanzug bekleidet war. Dahinter fuhr ein PSN-Gerät, das — allerdings nur mit Wasser gefüllt — die Arbeitsweise zeigte. Den Schluß bildete der Wagen einer „fliegenden Einheit“ mit einer CI 300, mehreren Rückenspritzen und Olkü-Geräten. Der LKW war mit Kartoffelkäfer-Plakaten beklebt bzw. Papptafeln bekleidet, auf denen „Kampf dem Großfeind unserer Ernährung“ oder „Kartoffelkäfer-Abwehrdienst des Pflanzenschutzamtes“ u. a. zu lesen stand.

Wie das Pflanzenschutzamt Rostock dazu noch mitteilt, sind derartige Propaganda-Umzüge, die dank der Initiative des Pflanzenschutztechnikers Reitze zustandekamen, in fast allen Städten des Kreises Wismar (Meckl.) durchgeführt worden. Die dabei entstandenen Kosten hatte in anerkennenswerter Weise das Landratsamt übernommen.

Freistellung von der Beteiligung am Suchdienst

Soweit noch nicht geschehen, sollten — wie im Lande Sachsen — alle frei praktizierenden Ärzte und Krankenhäuser vom zuständigen Kreisgesundheitsamt die Anweisung erhalten, bei Ausstellung von Attesten bezüglich Befreiung von der Mitarbeit an Kartoffelkäfersuchaktionen einen äußerst strengen Maßstab anzulegen.

Es liegt im Interesse jeder einzelnen Gemeinde, schon von sich aus darauf zu achten, daß vom Suchdienst nur Personen befreit werden, die wirkliche Beschwerden nachweisen können. Sofern hinsichtlich der Ausstellung diesbezüglicher Atteste Verfehlungen der Ärzte und Krankenhäuser festgestellt werden, ist das betr. Kreisratsamt hiervon in Kenntnis zu setzen.

Eine Neuregelung im Kartoffelkäfersuchdienst

Da fast allenthalben im Lande Sachsen sowohl Schulkinder als auch Lehrkräfte zu den Suchaktionen herangezogen werden müssen, bestanden schon bisher zwischen dem Ministerium für Volksbildung (Abt. Schulwesen) und dem Pflanzenschutzamt gewisse Vereinbarungen, so daß die Durchführung des auf bestimmte Tage festgesetzten Suchdienstes durch Unterstützung der Schulen stets sichergestellt war. Damit jedoch der Unterrichtsbetrieb durch den häufigen oder dauernden Ausfall der gleichen Stunden nicht allzusehr gestört wird, hat das Volksbildungsministerium neuerdings eine Änderung in der bestehenden Regelung getroffen. Danach sind unter Berücksichtigung der Lehrpläne von den Kreisschulämtern Terminkalender aufzustellen, aus denen die Gemeinden ihre Suchtage entnehmen können.

Prämierung bei der Kartoffelkäfer-Bekämpfung

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Landesregierung Sachsen hat anlässlich der Sonder-suchaktion in der Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli wiederum eine nennenswerte Summe zur Belohnung der Bevölkerung sowie als Ansporn für die weitere Bekämpfungsarbeit ausgeworfen. Die Beträge werden in Form von Einzelprämien in Höhe von 5,—, 10,—, 15,—, 20,— und höchstens 25,— DM nach Ermessen der Kreisratsämter im besonderen an Sucher (Erwachsene und Kinder) ausgezahlt, und zwar

1. in bisher noch nicht oder nur schwach befallenen Gemeinden an Personen, die durch Auffinden von

Einzeltieren besonders sorgfältiges Absuchen bewiesen haben;

2. in noch nicht befallenen Kreisen an solche, die durch gute Organisation und Aufklärung einen mustergültigen Suchdienst gewährleistet haben.

Gesetzesunterlagen für die Kartoffelkäferbekämpfung.

Vom Kartoffelkäfer-Abwehrdienst des Pflanzenschutzamtes Halle ist für Sachsen-Anhalt ein Merk-

blatt herausgegeben worden, in dem die wichtigsten Paragraphen der zur Kartoffelkäferbekämpfung erlassenen Verordnungen in sehr übersichtlicher Form zusammengestellt sind. Es sollte nicht nur — wie im Kopf des Schriftsatzes empfohlen — in die Kartoffelkäferakte eingelegt werden, sondern verdient als ständige Mahnung zur Pflichterfüllung der Bevölkerung in den Gemeindebüros und sonstigen geeigneten Stellen ausgehängt zu werden.

Gesetze und Verordnungen

Folgende Gesetze und Verordnungen über Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung, die aus Raum-mangel nur z. T. im vollen Wortlaut veröffentlicht werden können, liegen bei der Dienststelle für Pflanzenschutzgesetzgebung der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem vor. Sie können entweder direkt vom Verlag der betr. Verordnungsblätter oder durch das zuständige Pflanzenschutzamt bezogen werden.

Allgemeine und grundlegende Bestimmungen.

Amerikanische Besatzungszone.
Land Württemberg-Baden:

Erlassung von Dienstanweisungen für Kreis- (Gemeinde-)baumwarte durch die Landkreise und Gemeinden. Erlaß des Innenministeriums an die Landratsämter und die Bürgermeisterämter vom 20. Januar 1949, IV 830 Nr. 2 (Amtsblatt des Innenministeriums, Nr. 1 vom 9. Februar 1949, S. 7).

In dem Erlaß vom 4. Mai 1948 — IV 830, Nr. I/B IX 839 (Min.-Amtsbl. S. 104)¹⁾ — über die Pflege des Obst- und Gemüsebaues durch die Landkreise und die Gemeinden waren Empfehlungen für die Bestellung von Kreisbaumwarten erteilt. Die Tätigkeit der Kreisbaumwarte wird von den Landkreisen in einer Dienstanweisung näher geregelt. Die Vereinigung der Kreisobstbaubeamten hat angeregt, in allen Landkreisen eine einheitliche Gestaltung des fachlichen Teils der Dienstanweisungen für die Kreisbaumwarte anzustreben. Das Landwirtschaftsministerium hat deshalb im Benehmen mit der Vereinigung der Kreisobstbaubeamten das nachstehende Muster einer Dienstanweisung für den Kreisbaumwart ausgearbeitet.

Der Erlaß gleicher Bestimmungen für den fachlichen Teil der Dienstanweisung für den Kreisbaumwart erscheint zweckmäßig. Den Landratsämtern wird daher die Übernahme des Musters empfohlen. Die Bürgermeisterämter können das Muster nach entsprechender Umgestaltung auch als Dienstanweisung für den Gemeindebaumwart verwenden.

Dienstanweisung für den Kreisbaumwart.

Die Tätigkeit des Kreisbaumwarts im Landkreis erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Obstbaues und des Feldgemüsebaues sowie auf das Gebiet des Gartenbaues in Haus-, Klein- und Siedlergärten. Im einzelnen hat er insbesondere folgende Dienstaufgaben:

1. Beratung aller zur Förderung des Obstbaues berufenen Stellen seines Wirkungskreises, namentlich des Landkreises und der Gemeinden; Erstattung schriftlicher und mündlicher Gutachten; Durchführung von Baumschätzungen;

2. Unterstützung der Durchführung von Anordnungen maßgebender Stellen, z. B. im Pflanzenschutz; zweckmäßiges, den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Ausrichten der Durchführung; dauerndes Vertrauthalten mit den für seinen Dienst in Betracht kommenden Gesetzen und Vorschriften;
3. Durchführung der Obstbauplanung in den einzelnen Gemeindegemarkungen auf weite Sicht; nach eingehender Prüfung der gegebenen Verhältnisse sind im Benehmen mit dem Bürgermeisteramt, dem örtlichen Obstbauverein und den Gemeindebaumwarten Pläne aufzustellen, die für die Gemeindegemarkung regeln sollen:
 - welche Gewandteile für sofortige und spätere Neupflanzungen in Frage kommen;
 - in welcher Weise die abgehenden Obstpflanzungen in Zukunft genutzt werden sollen;
 - welche Gewandteile ohne Nachpflanzung bleiben sollen, um wegen Baumtückigkeit zeitweilig in rein landwirtschaftliche Nutzung genommen zu werden;
4. Beratung der Obstbauer in Fragen der Erzeugung, wie
 - a) Anlage von Neupflanzungen:

Alle größeren Neupflanzungen sollen unter dem Einfluß des Kreisbaumwarts entstehen. Gemeinschaftspflanzungen sind besonders zu fördern und dafür Bepflanzungspläne aufzustellen;
 - b) Sortenwahl:

Auf Sorteneinschränkung ist im Sinne der Auswahl einer geringeren Zahl anbauwürdiger, handelsfähiger Sorten für das Kreisgebiet hinzuwirken. Von ausgesuchten Mutterbäumen mit besten Eigenschaften sollen Reiser für das Umpfropfen verbreitet werden. Stammbildner-(Gerüst-)sorten bei Hoch- und Halbstammpflanzungen müssen in den Vordergrund gerückt werden;
 - c) Bodenpflege und Düngung:

Auf die Durchführung geeigneter Bodenpflege-maßnahmen ist hinzuwirken, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse sind Düngepläne aufzustellen, gegebenenfalls Bewässerungsanlagen zu planen und in der Ausführung zu unterstützen;
 - d) Krankheiten und Schädlingsbekämpfung:

Die Beratung im Pflanzenschutz soll, örtliche Verhältnisse und Besonderheiten berücksichtigend, die Erkenntnisse vertiefen mit dem Ziel, die Richtlinien des Pflanzenschutzdienstes und die daraus resultierenden Maßnahmen zum Allgemeingut der Obsterzeuger zu machen;